

Sportanlagen Prau Davon

Betriebsreglement

Beschreibung der Anlagen

Die Sportanlagen auf Parzelle Nr. 2594 umfassen drei Tennisplätze, einen Fussballplatz und ein Betriebsgebäude mit Garderoben für Tennis und Fussball. Dazu gehören die Langlaufbeleuchtung Nedi samt elektrischer Zuleitung und Kandelaber sowie die Versorgungs- und Entsorgungsleitungen.

Nutzung der Anlagen

Die Anlagen werden im Sommer hauptsächlich vom Tennisclub Trin sowie vom Fussballclub CB Union Trin benutzt. Für den Langlaufbetrieb benutzt die IG Langlauf Trin-Flims ganzjährig die Garage für das Loipenfahrzeug sowie einen Materialraum und im Winter zusätzlich die Garderoben sowie das Clublokal als Servicestation des Langlaufzentrums.

Alle Anlagen sind im Eigentum der Gemeinde Trin.

Betrieb der Anlagen

Die Gemeinde überträgt die Verantwortung für den Betrieb der Sportanlage der Sportanlagen-Kommission (SK). Die SK besteht aus je einem Mitglied der am Betrieb beteiligten Trinser Vereine sowie einem Vertreter der Gemeinde. Die Vereine schlagen geeignete Kandidaten oder Kandidatinnen für die Kommission vor. Die Kommission sowie der Anlagenwart werden vom Gemeindevorstand gewählt.

Unterhalt und Wartung der Anlagen

Der Anlagenwart untersteht der Sportplatzkommission. Für die Grobreinigung sind die Vereine zuständig. Nach der Benützung der Anlage ist diese sauber (besenrein) zu hinterlassen. Dies beinhaltet z. Bsp. auch die Abfallentsorgung in Abfallbehälter, Entsorgung Leergut usw.

Für die Feinreinigung und Wartung der Anlagen ist der Anlagenwart zuständig.

Aufgaben der Sportanlagen-Kommission (SK)

Die SK ist für den Betrieb der Sportanlagen verantwortlich. Ihre Aufgaben sind:

- Betriebsführung der Sportanlagen
- Erstellung des Aufwand-Budgets zu Handen des Gemeindevorstandes
- Jahresbericht zu Handen des Gemeindevorstandes

Die drei Bereiche Tennis, Fussball und Langlauf werden von je einem verantwortlichen Verein geführt:

- Bereich Fussball: CB Union Trin
- Bereich Tennis: Tennisclub Trin
- Bereich Langlauf: IG Langlauf Trin-Flims (trin nordic)

Miete der Anlagen

Jeder Verein mietet von der Gemeinde jene Teile der Anlage, welche für die Ausübung seiner Sportart notwendig sind.

Tennisanlagen

Der Tennisclub Trin mietet folgende Teile der Anlagen:

- 3 Tennisplätze
- 1 Tenniswand
- 1 Clublokal (von April bis November)
- 2 Garderoben (von April bis November)
- 2 WC (gemeinsame Nutzung mit dem Fussball) (von April bis November)
- 1 Materialraum

Der Mietpreis und die weiteren Bedingungen werden in einem Mietvertrag festgelegt.

Fussballplatz

Der CB Union Trin mietet folgende Teile der Anlagen:

- 1 Fussballplatz (von April bis November)
- 2 Garderoben (von April bis November)
- 2 WC (gemeinsame Nutzung mit dem Tennisclub) (von April bis November)
- 1 Materialraum

Der Mietpreis und die weiteren Bedingungen werden in einem Mietvertrag festgelegt.

Langlauf

Die IG Langlauf Trin-Flims mietet folgende Teile der Anlagen:

- 1 Garage für die Loipenmaschine
- 4 Garderoben (von Dezember bis März)
- 1 Clublokal (von Dezember bis März)
- 2 WC (von Dezember bis März)
- 1 Materialraum
- Gesamte Beleuchtungsanlage
- 1 Fussballplatz (von Dezember bis März)

Der Mietpreis und die weiteren Bedingungen werden in einem Mietvertrag festgelegt.

Benutzung der Anlagen durch Dritte

Die Vereine von Trin können die Anlagen für Aktivitäten und Sitzungen unentgeltlich benutzen, sofern es der Betrieb zulässt. Sie erhalten Vorrang gegenüber anderen Dritten. Für Trinser Jugendsportorganisationen und die Schule Trin ist die Benutzung kostenlos. Ansonsten werden Mietpreise gemäss dem Gebührenreglement erhoben. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Mietvertrages.

Weitervermietung der Anlagen

Jeder Verein ist für die Weitervermietung seiner Anlagenteile selber zuständig. Er schliesst mit den Miethaltern einen Vertrag ab und informiert die SK.

Verwaltung Schlüssel (Schliessplan)

Die Schlüsselholheit (Schliessplan) liegt bei der Gemeinde. Schlüsselbestellungen erfolgen nur durch die Gemeindeverwaltung und auf Antrag der Sportplatzkommission (SK). Die Verwaltung der Schlüssel (Schlüsselkontrolle) für den Verein erfolgt durch den Verein. Der Verein hat eine Kontrollliste zu führen.

Verkauf von Getränken und Verpflegung

Jeder Verein kann auf der Sportanlage bei seinen Anlässen Getränke und Verpflegung verkaufen. Der Erlös gehört dem jeweiligen Verein.

Rechnungsführung

Die Rechnungsführung über die gesamte Sportanlage erfolgt durch die Gemeindeverwaltung. Sie ist in der Gemeinderechnung enthalten.

Der Anteil der Gemeinde von Mieteinnahmen durch die Vermietung der Anlagen an Dritte, inkl. der Jahresmiete des Vereins, muss von den Vereinen bis spätestens 15. Dezember der Gemeinde bezahlt werden.

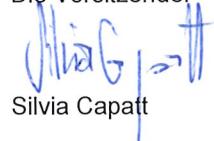
Versicherungen

Die Versicherung der Anlagen (ohne Maschinen und Geräte) ist Sache der Gemeinde. Für die Versicherung der Vereinstätigkeiten und des Vereinsmobiliars sind die Sportvereine selbst verantwortlich.

7014 Trin, 1. Januar 2024

Für die Sportanlagen-Kommission

Die Vorsitzende:



Silvia Capatt

Gemeinde Trin

Der Gemeindepräsident: Die Gemeindeschreiberin:



Maurus Caflisch



Olivia Buonvicini